



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 21632 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Reisholzer Werftstraße 38 - 42
40589 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Vermietung von Baumaschinen

Betreiber:

Boels Rental Germany GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

09.09.2024

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

/

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **04.06.2025**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 21632 / 2024

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
- Abwasserbeseitigung
- Umgang mit und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Abfallregister

C) Immissionsschutzrecht
/

D) Sonstiges
/

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Waschplatz / Abfüllfläche: Entwässerung (Abscheider), Umgang mit und Lagerung wassergefährdender Stoffe

Außenanlagen: Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfalllagerung, Niederschlagsentwässerung

Werkstatt: Lagerung wassergefährdender Stoffe

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
 Geringfügige Mängel
 Erhebliche Mängel
 Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1. fehlendes Merkblatt gem. § 44 Abs. 4 für die Eigenbedarfstankstelle (geringfügiger Mangel)
2. fehlende Betriebsanweisung für den Altöllagerbehälter gem. § 44 AwSV (geringfügiger Mangel)
3. fehlende Anlagendokumentation für den Altöllagerbehälter gem. § 43 AwSV (geringfügiger Mangel)



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 21632 / 2024

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Alle Mängel wurden behoben (ergänzt am: 24.02.2026)

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2021 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.